# Wertung der Angebote

Verfahren 2026-0523-CL

Nach formaler Prüfung der eingegangenen Angebote erfolgt die fachlich-inhaltliche Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Ausschlusskriterien bzw. der Erfüllung der Mindestanforderungen. Diejenigen Angebote, die laut Angebot die Mindestanforderungen erfüllen, verbleiben in der weiteren Wertung. Alle verbliebenen Angebote werden nach den Zuschlagskriterien „Preis“ und inhaltliche Qualität des Konzeptes bewertet. Dabei geht der Angebotspreis mit 60 % und die inhaltliche Qualität des Konzeptes mit 40 % in die Gesamtwertung ein. Der Anbieter mit den meisten Punkten hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält den Zuschlag.

## 1 Gewichtung und Gesamtpunkte

| Zuschlagskriterium | Gewichtung | Maximale Punkte |
|---|---|---|
| Preis | 60 % | 600 |
| Qualität anhand einer Konzeptdarstellung | 40 % | 400 |
| Gesamt | 100% | 1.000 |
| | | |
| Unterkriterium Qualität | | |
| A Fachlich-methodisches Konzept | | 50 |
| B Praxistauglichkeit und Übertragbarkeit | | 50 |
| C Abstimmung und Integration | | 300 |

Die Zeilen A bis C sind Unterteilungen der 400 Qualitätspunkte und werden nicht zusätzlich zur Zeile Qualität insgesamt addiert.

Der Bieter, der zum niedrigsten Preis (s. Anlage B Preisblatt) anbietet, erhält für das Wertungskriterium Preis die maximale Leistungspunktzahl, die übrigen Bieter erhalten nach der beschriebenen Methode Punkte, die das Verhältnis ihres Preises zu dem niedrigsten Angebotspreis ausdrücken. Der jeweils beste Bieter erhält dabei die für das jeweilige Kriterium die maximal erreichbare Bewertungs-/Leistungspunktzahl. Die maximale, im

### 2 Zuschlagskriterium „Angebotspreis“

erzielbare Punktzahl (Pmax) beträgt insgesamt 600. Dies entspricht in der Gewichtung 60 %. Dabei legt die Vergabestelle den Gesamtpreis aus dem Angebot zugrunde. Damit gilt folgende Formel:

$$P = (Pmin ./. Pni) * Pmax$$

P ni = Betrachteter Wert im Vergleichsfeld für das Kriterium

P min = Bester Wert im Vergleichsfeld für das Kriterium

P = Punktzahl des betrachteten Angebots für das Kriterium

P max = Maximal erreichbare Punktzahl

Die Punktzahl wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

## 3 Zuschlagskriterium „Konzeptdarstellung“

Mit dem Angebot ist ein Konzept in deutscher Sprache einzureichen, gegliedert nach den unten benannten Unterkriterien A1 bis C4. Maximaler Umfang: 15 DIN-A4-Seiten einschließlich Inhaltsverzeichnis und wertungsrelevanter Anlagen, ohne Deckblatt. Inhalte jenseits der 15 Seiten bleiben bei der Qualitätswertung unberücksichtigt. Englische Fachbegriffe und technische Bezeichnungen sind zulässig. Für alle wertungsrelevanten Texte, Tabellen und Abbildungen gelten mindestens 11 Punkt in Arial oder einer gleich gut lesbaren Schrift, Zeilenabstand mindestens 1,0 und Seitenränder mindestens 2 cm.

Das Konzept hat nachvollziehbar darzulegen, wie das in der Leistungsbeschreibung beschriebene Vorhaben unter Berücksichtigung der K.O.-Kriterien und der benannten Herausforderungen umgesetzt werden soll. Hierzu sind die vorgesehenen Vorgehensweisen zur Erreichung der Projektziele schlüssig und auftragsbezogen darzustellen.

### 3.1 Unterkriterien

Jedes der folgenden Unterkriterien erhält ganzzahlige Rohpunkte von 0 bis 5 nach dem nachfolgenden einheitlichen Bewertungsmaßstab. Der jeweilige Kriterienabschnitt bezeichnet die geforderten Konzeptinhalte und den Bewertungsgegenstand. Die Leistungsfähigkeit des Unternehmens wird nicht erneut bewertet. Auf entsprechende Unterkriterien ist in der Konzeptdarstellung zu verweisen.

**Fachlich methodisches Umsetzungskonzept mit 50 Punkten**

| Unterkriterium | Maximale Rohpunkte | Maximale Punkte |
|---|---|---|
| A1 Datenschutz und Forschungsrecht | 5 | 15 |
| A2 Regulatorische Einordnung | 5 | 15 |
| A3 Arbeitsergebnisse und Qualitätssicherung | 5 | 20 |
| Summe | | 50 |

#### A1 Datenschutz und Forschungsrecht

Geplantes Vorgehen zur DSFA, Risikoanalyse und Bewertung von TOM sowie zu Pseudonymisierung, Anonymisierung, Rollen, Berechtigungen und Löschung. Bewertet werden logische Bearbeitungsschritte, nachvollziehbare Entscheidungskriterien und die Verknüpfung fachlicher, rechtlicher und technischer Fragen.

**A2 Regulatorische Einordnung**
Geplantes Vorgehen zur Einordnung von MDSW/MDAI, AI Act, MDR/IVDR und EHDS/GDNG mit Projektbezug. Bewertet werden die nachvollziehbare Auswahl relevanter Regelungen, der geplante Umgang mit offenen Fragen z.B.  und Änderungen sowie die Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen.

**A3 Arbeitsergebnisse und Qualitätssicherung**
Geplantes Vorgehen zur Erstellung und Prüfung von Vertrags- und Regelungsentwürfen, Mustern und Empfehlungen. Bewertet wird, wie schlüssig die vorgesehene fachliche Gegenprüfung mit Zuständigkeiten, die Bearbeitung von Rückmeldungen, die nachvollziehbare Versionierung und die Trennung von Annahmen und fachlich abgesicherten Bewertungen beschrieben sind.

## Praxistauglichkeit und standortübergreifende Übertragbarkeit mit 50 Punkten

| Unterkriterium | Maximale Rohpunkte | Maximale Punkte |
|---|---|---|
| B1 Umsetzbarkeit an unterschiedlichen Standorten | 5 | 25 |
| B2 Nachnutzbarkeit und Wissenstransfer | 5 | 25 |
| Summe | | 50 |

**B1 Umsetzbarkeit an unterschiedlichen Standorten**
Darstellung, wie Musterlösungen an unterschiedliche Landesregelungen, Datenflüsse und organisatorische Rollen angepasst werden. Bewertet werden konkret beschriebene Anpassungsschritte und die Nutzbarkeit der Ergebnisse für die Verbundpartner.

**B2 Nachnutzbarkeit und Wissenstransfer**
Geplantes Vorgehen zur Aufbereitung editierbarer Vorlagen, Leitfäden, FAQ und Workshops sowie zur Pflege nach Vertragsende. Bewertet werden verständliche Anwendungshilfen, wiederverwendbare Ergebnisse und die klar beschriebene Übergabe von Pflegehinweisen.

## Abstimmung Einbindung und Integrationsfähigkeit mit 300 Punkten

| Unterkriterium | Maximale Rohpunkte | Maximale Punkte |
|---|---|---|
| C1 Einbindung in NUM NATON und RACOON | 5 | 90 |
| C2 Anschluss an Datenzugang und Forschungsinfrastrukturen | 5 | 80 |
| C3 Fachliche Rückkopplung und Konsentierung | 5 | 80 |
| C4 Verlässliche laufende Zusammenarbeit | 5 | 50 |
| Summe | | 300 |

**C1 Einbindung in NUM NATON und RACOON**
Geplantes Vorgehen zur Bestandsaufnahme vorhandener Regelungswerke, zügigen Einarbeitung, Planung der Abstimmungen und Nutzung der vom AG vermittelten Kontakte. Bewertet werden realistische Arbeitsschritte und Abhängigkeiten, klare Zuständigkeiten und die Vermeidung von Doppelstrukturen; eine frühere NUM-Zusammenarbeit erhält keine Punkte.

**C2 Anschluss an Datenzugang und Forschungsinfrastrukturen**
Geplantes Vorgehen zur Einordnung der FDPG-/DSF-Prozesse und der relevanten Datenzugangs-, Einwilligungs- und Freigabeverfahren einschließlich Pathologie-WSI, Befund- und Metadaten. Bewertet werden stimmige Rollen- und Schnittstellenbetrachtung, Berücksichtigung von DICOM/FHIR im Beratungskontext und konsistente Lösungen ohne Implementierungsleistungen vorauszusetzen.

**C3 Fachliche Rückkopplung und Konsentierung**
Geplantes Vorgehen zur Rückkopplung mit der GFDI (oder Vergleichbar) sowie universitären Einrichtungen und Fakultätsvertretungen und zur Abstimmung mit Projektkoordination, Datenschutzverantwortlichen, Ethikkommissionen und zuständigen Gremien. Bewertet werden der konkrete Weg vom fachlichen Problem zur dokumentierten Rückmeldung, die Bearbeitung von Dissens und die Umsetzung der Ergebnisse. Die Mitgliedschaft selbst wird nicht gewertet. Maßgeblich sind fachlich vorbereitete Beiträge, nachvollziehbare Zuständigkeiten, der Umgang mit Abhängigkeiten und eine im Rahmen der Mitwirkungsbefugnisse zulässige Dokumentation.

**C4 Verlässliche laufende Zusammenarbeit**
Geplantes Vorgehen zur Priorisierung bedarfsorientierter Aufgaben, festen Ansprechbarkeit und Vertretung, eskalierter Bearbeitung dringender Fälle und Quartalsberichten. Bewertet werden verständliche Arbeitsabläufe, realistische Termin- und Kapazitätsplanung und transparente Mitteilung offener Punkte. Bereits zur Eignung vorgelegte Referenzen werden nicht bepunktet. Bewertet wird das Geplante Vorgehen innerhalb des ausgeschriebenen Leistungs- und Kapazitätsrahmens sowie der festgelegten Servicezeiten. Zusätzliche unbegrenzte Kapazitäten oder nicht ausgeschriebene Bereitschaftszeiten begründen keine bessere Bewertung.

## Einheitlicher Bewertungsmaßstab

| Rohpunkte | Bewertungsmaßstab |
|---|---|
| 0 | Keine bewertbare Darstellung zum Unterkriterium. |
| 1 | Erhebliche konzeptionelle oder fachliche Defizite; wesentliche Zusammenhänge fehlen. |
| 2 | Grundsätzliches Vorgehen erkennbar, aber mehrere relevante Lücken oder Unklarheiten. |
| 3 | Überwiegend plausibel und umsetzbar; kleinere Lücken in Konkretisierung oder Nachvollziehbarkeit. |
| 4 | Vollständig, projektspezifisch, technisch schlüssig und nachvollziehbar; erfolgreiche Umsetzung überzeugend dargelegt. |

| Rohpunkte | Bewertungsmaßstab |
|---|---|
| 5 | Stufe 4 ist erfüllt und das Vorgehen bietet einen besonders überzeugenden, konkret belegten auftragsbezogenen Mehrwert innerhalb des jeweiligen Unterkriteriums. Maßgeblich sind ausschließlich dessen veröffentlichte Bewertungsaspekte. Zusätzliche Leistungen außerhalb des ausgeschriebenen Umfangs sind nicht erforderlich. |

## 3.2 Umrechnung Unterkriterien

Leistungspunkte je Unterkriterium = (erreichte Rohpunkte / 5) × Maximalpunkte des Unterkriteriums

Es erfolgt keine relative Hochskalierung gegenüber dem besten Konzept. Beispiel: 4 Rohpunkte in C1 ergeben 64,00 von 120 Leistungspunkten. Die Leistungspunkte werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet und zu A, B und C sowie insgesamt zu höchstens 400 Qualitätspunkten addiert.

# 4 Feststellung der Gesamtpunktzahl

Im letzten Schritt werden die Punkte aus Ziffer 2 (Umrechnung Gesamtpreis in Punkte) und aus Ziffer 3 (Punkte aus der Bewertung des Konzeptes) addiert. Es sind somit maximal 1000 Punkte zu erreichen.

Gesamtpunkte = Preispunkte + Qualitätspunkte A + Qualitätspunkte B + Qualitätspunkte C

Das wertbare Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Bei gleicher Gesamtpunktzahl erhält das Angebot mit der höheren Gesamtqualität (maximal 400 Punkte) Vorrang. Bei weiterem Gleichstand entscheidet die höhere Punktzahl in C Abstimmung, Einbindung und Integrationsfähigkeit (maximal 300 Punkte). Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet das Los. Durchführung und Ergebnis werden in der Vergabeakte dokumentiert.

# 5 Dokumentation der Wertung

Das eingereichte Konzept wird von einem Gremium qualitativ bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand des Bewertungsmaßstabs in diesem Dokument. Maßgeblich ist der Erfüllungsgrad der jeweiligen Anforderungen. Die Gründe für die Punktvergabe werden durch die Bewertenden schriftlich dokumentiert.